

S7-085-086-2

Satzung oder Ordnung

Antragsteller*innen: Beate Lippmann

Titel: S7-085-086-2: Satzung gemäß S7-085

Von Zeile 86 bis 87 löschen:

~~(4) Personen, die ein Amt auf Bundes- oder Landesebene in einer anderen Partei nach PartG innehaben, können nicht Mitglied von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG sein.~~

In Zeile 143 einfügen:

(5) Abs.1

In Zeile 154 einfügen:

zwingenden Ausschlussgrund dar. Abs.2 Auf Antrag kann eine Doppelmitgliedschaft für einen begrenzten Zeitraum vom Bundesvorstand als zulässig erklärt werden

Begründung

Antrag nachträglich von den Papiertiger*innen erfasst für Beate Lippmann: laut Beate Lippmann hat sie den Antrag um 23.58 Uhr gesendet, laut Server (der permanent seine Zeit mit einem Zeitserver synchronisiert) war es bereits 23.59 Uhr und um 23.59 Uhr hat der Server wie angekündigt, die weitere Erfassung gestoppt. Ihre Meldung in Mattermost, dass es nicht mehr ging war um 0.00 Uhr. Der Bundesparteitag muss nun entscheiden, ob er diesen Antrag noch zulässt oder nicht.